

Verteilung: Allgemein 4. Juni 2010

## **Resolution 1927 (2010)**

## verabschiedet auf der 6330. Sitzung des Sicherheitsrats am 4. Juni 2010

Der Sicherheitsrat.

*in Bekräftigung* seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1908 (2010), 1892 (2009), 1840 (2008), 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen des Erdbebens vom 12. Januar 2010 für die Regierung und das Volk Haitis, mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die neuen Herausforderungen und Gefahren, die daraus entstanden sind, und betonend, dass die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) ihre Tätigkeit weiter darauf richten muss, entsprechend dem ihr vom Sicherheitsrat erteilten Mandat die Sicherheit und Stabilität Haitis zu gewährleisten,

die Einschätzung des Generalsekretärs *teilend*, dass das Erdbeben die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bei der Stabilisierung nicht zunichtegemacht, aber neue Hindernisse geschaffen sowie neue Chancen eröffnet hat,

in der Erkenntnis, dass die Hilfe der internationalen Gemeinschaft für die Regierung Haitis verstärkt werden muss, damit die Institutionen des Staates funktionsfähig bleiben, grundlegende Dienste erbringen und ihre Kapazitäten aufbauen können, und in Anerkennung der wertvollen Unterstützung, die die MINUSTAH in dieser Hinsicht leisten kann,

es begrüßend, dass die Regierung Haitis in ihrem der Internationalen Geberkonferenz für Haiti vorgelegten Aktionsplan für die nationale Wiederherstellung und Entwicklung Prioritäten aufgestellt hat, und der internationalen Gemeinschaft nahelegend, ihre Maßnahmen mit dem Aktionsplan in Einklang zu bringen,

die erheblichen Beiträge begrüßend, die die internationale Gemeinschaft zugesagt hat, insbesondere auf der am 31. März 2010 abgehaltenen Internationalen Geberkonferenz "Eine neue Zukunft für Haiti", und den Gebern eindringlich nahelegend, ihren Zusagen rasch nachzukommen,

in Würdigung der außerordentlichen Anstrengungen, mit denen die Vereinten Nationen auf das Erdbeben reagiert haben, in Anerkennung der maßgeblichen Rolle der MINUSTAH bei der Gewährleistung der Stabilität und der Sicherheit in Haiti sowie in Anerkennung der einander ergänzenden Rollen, die die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen bislang bei der Unterstützung der Wiederherstellungsbemühungen Haitis wahrgenommen haben, und in Bekräftigung der Befugnisse des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti,

betonend, dass die Regierung Haitis die Führungsrolle im Prozess der Wiederherstellung und des Wiederaufbaus des Landes nach der Katastrophe wahrnimmt, und unterstreichend, dass alle Akteure der Vereinten Nationen und die anderen maßgeblichen Beteiligten stärker koordinierte und sich gegenseitig ergänzende Anstrengungen unternehmen müssen, um der Regierung in dieser Hinsicht behilflich zu sein,

bekräftigend, dass die haitianischen Behörden ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortsetzen müssen, namentlich indem sie die nationalen Menschenrechtsinstitutionen stärken sowie der Straflosigkeit ein Ende setzen und Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit gewährleisten,

betonend, wie wichtig es ist, frühzeitig Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen abzuhalten, es begrüßend, dass die haitianischen Behörden dies zu tun beabsichtigen, und alle politischen Parteien und maßgeblichen Akteure ermutigend, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuarbeiten und die Beteiligung der Frauen am Wahlprozess zu fördern,

den Bericht des Generalsekretärs vom 22. April 2010 (S/2010/200) und die darin enthaltenen Empfehlungen *begrüßend*,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

- 1. *genehmigt* zusätzlich zu der mit Resolution 1908 (2010) genehmigten Personalstärke die Entsendung von weiteren 680 Polizisten, die als vorübergehende Verstärkung mit klar festgelegten Zielen fungieren sollen und insbesondere den Aufbau der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei zum Auftrag haben;
- 2. beschließt daher, dass die MINUSTAH aus einem militärischen Anteil von bis zu 8.940 Soldaten aller Dienstgrade und aus einem Polizeianteil von bis zu 4.391 Polizisten bestehen wird und dass er die neue Truppen- und Polizeistärke der MINUSTAH regelmäßig und aufmerksam überprüfen wird, einschließlich während des Wahlzeitraums und der darauf folgenden Machtübergabe im Einklang mit der Verfassung, und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Bericht an den Rat eine Bewertung der Durchführung der Resolution 1908 (2010) und dieser Resolution aufzunehmen;
- 3. *erklärt erneut*, dass die Regierung und das Volk Haitis die Eigen- und Hauptverantwortung für die Stabilisierung und Entwicklung tragen, und erkennt an, dass die MINUSTAH in dieser Hinsicht eine unterstützende Rolle wahrnimmt;
- 4. ist sich dessen bewusst, dass die MINUSTAH der Regierung Haitis dabei behilflich sein muss, der Bevölkerung angemessenen Schutz zu gewähren, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen und anderer schutzbedürftiger Gruppen,
  vor allem von Frauen und Kindern, einschließlich durch eine Erweiterung der gemeinsamen
  gemeinwesenorientierten Polizeiarbeit in den Lagern sowie durch verstärkte Mechanismen
  zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie dabei, der Gefahr eines Wiederauflebens der Bandengewalt, der organisierten Kriminalität und des Kinderhandels zu begegnen;

- 5. ersucht die MINUSTAH, im Rahmen ihres Mandats auch weiterhin mit dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und dem Landesteam der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um die humanitären Maßnahmen und die Wiederherstellungsbemühungen zu unterstützen, und legt ferner allen Akteuren nahe, ihre gemeinsame Planungs- und Koordinierungsarbeit auf nationaler und lokaler Ebene fortzusetzen;
- 6. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und im Einklang mit den Bestimmungen aller seiner einschlägigen Resolutionen stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppen- und polizeistellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;
- 7. ermutigt die MINUSTAH, im Rahmen der verfügbaren Mittel der Regierung Haitis auf Ersuchen mit logistischer Unterstützung und Fachwissen dabei behilflich zu sein, ihre Tätigkeit fortzusetzen, die Kapazitäten der rechtsstaatlichen Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene aufzubauen und die Umsetzung der Strategie der Regierung zur Neuansiedlung der Vertriebenen zu beschleunigen, in dem Wissen, dass es sich dabei um vorübergehende Maßnahmen handelt, die mit dem Erstarken der nationalen Kapazitäten Haitis auslaufen werden:
- 8. ersucht die MINUSTAH, die Regierung Haitis und den Vorläufigen Wahlrat auf Ersuchen auch weiterhin bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Haiti zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Akteuren, namentlich der Organisation der amerikanischen Staaten, die internationale Wahlhilfe für Haiti zu koordinieren;
  - 9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.